

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.04.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
27.04.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
28.04.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
03.05.2016	Planungsausschuss	K			
02.06.2016	Umweltausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Lärmaktionsplan Oberhausen Stufe 2 – Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung

1

Bezug

3

4 M/16/0119-01 Umweltausschuss 04.09.2014

5 M/16/0952-01 Umweltausschuss 18.06.2015

6

7

Sachdarstellung

9

10 Die Stadt Oberhausen ist verpflichtet, für die Bereiche, in denen nach der Lärmkartierung
11 Lärmprobleme bestehen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Rechtsgrundlage dafür ist die EU-
12 Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz
13 (BImSchG).

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 13.04.2016	Lauxen 14.04.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

15
16 Der 1. Lärmaktionsplan Oberhausen wurde vom Rat der Stadt am 03.05.2010 beschlossen. Die
17 damalige 1. Stufe der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung bezog sich aufgrund der gesetzlichen
18 Vorgaben lediglich auf die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken. In der jetzigen
19 zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung mussten in Oberhausen zunächst alle lärmrelevanten Straßen
20 (>1,5 Mio. Kfz/Jahr) und alle lärmrelevanten Schienenstrecken (alle Strecken der DB AG und die
21 Straßenbahnlinie) kartiert werden. Hinzu kommen Industrieanlagen, die als sog. IVU-Anlagen unter
22 die Regelungen der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der
23 Umweltverschmutzung (Richtlinie 2010/75/EU) fallen. Die Ergebnisse der vom Bereich Umweltschutz
24 durchgeführten Lärmkartierung Stufe 2 sind in der Sitzung des Umweltausschusses am 04.09.2014
25 vorgestellt worden (vgl. M/16/0119-01).

26
27 Ende Januar 2015 wurde ein Fachbüro mit der Erstellung des Lärmaktionsplans Oberhausen Stufe 2
28 beauftragt. Der Gutachter hat auf der Grundlage der Lärmkartierung Maßnahmenabschnitte
29 festgelegt, nach Belastung und Betroffenheiten priorisiert und für alle relevanten Abschnitte
30 entsprechende Maßnahmenvorschläge formuliert. Da seitens des Gesetzgebers keine Grenzwerte
31 als Auslöser für eine Lärmaktionsplanung festgelegt wurden, orientiert sich die Stadt Oberhausen bei
32 der Erstellung der Aktionspläne an den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung um
33 gesundheitliche Beeinträchtigungen weitgehend auszuschließen. Daher wurden vom Gutachter für
34 Abschnitte mit Mittelungspegeln von ≥ 65 dB(A) tags und ≥ 55 dB(A) nachts Maßnahmen zur
35 Lärminderung entwickelt, da bei solchen Dauerbelastungen das Risiko von Herz- und
36 Kreislauferkrankungen zunimmt. Die Erarbeitung wurde unter Federführung des Bereichs
37 Umweltschutz durch einen verwaltungsinternen Arbeitskreis mit den Bereichen Tiefbau, Stadtplanung
38 und Gesundheit begleitet.

39 40 41 Maßnahmenbereiche und mögliche Maßnahmen

42
43 Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung wurden für den Lärmaktionsplan Stufe 2
44 insgesamt 63 Maßnahmenbereiche an Straßen festgelegt (s. Anlage 1), davon zehn
45 Maßnahmenbereiche an Autobahnen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Von
46 den insgesamt 63 Straßenabschnitten befinden sich 4 Abschnitte im Stadtteil Osterfeld, 28 Abschnitte
47 in Alt-Oberhausen und 31 Abschnitte in Sterkrade. In diesen Bereichen kommt es zu einer
48 Überschreitung der genannten Auslösewerte, und Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind hier
49 entsprechend hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Eine Priorisierung der Abschnitte wurde u. a. auf
50 Grundlage der Anzahl an belasteten Personen und der Höhe der Belastungen vorgenommen (s.
51 Vorlage M/16/0952-01).

52
53 Für die genannten Maßnahmenbereiche können u. a. folgende Maßnahmen zur Lärmvermeidung,
54 Lärmverringerung oder Lärmverlagerung vorgesehen werden:

- 55
- 56 - Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen,
 - 57 - Geschwindigkeitsreduzierungen,
 - 58 - Verstetigung des Kfz-Verkehrs,
 - 59 - Fahrverbote für Lkw,
 - 60 - Förderung des Umweltverbundes (Radverkehr, Fußgängerverkehr, ÖPNV).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

62

63 In Anlehnung an den ersten Lärmaktionsplan (LAP) wird für jeden Maßnahmenbereich ein Steckbrief
64 erstellt (s. Anlage 2). Der Inhalt des Steckbriefs unterteilt sich in eine Tabelle und eine Luftbildgrafik.
65 Die Tabelle enthält eine Übersichtsgrafik zur Verortung des Maßnahmenbereichs im Stadtgebiet und
66 eine Übersicht über die relevanten Daten (DTV, Lkw-Anteil, Geschwindigkeit, max. Fassadenpegel,
67 Anzahl betroffener Personen). Es folgen eine Bestandsbeschreibung des Straßenabschnitts und eine
68 Auflistung der Maßnahmen (Maßnahmen des 1. LAP, weitere umgesetzte Maßnahmen, Maßnahmen
69 des 2. LAP mit Wirkungsprognose). Im anschließenden Luftbild sind die Maßnahmen zur besseren
70 Orientierung verortet. Mit Hilfe der Steckbriefe ist es möglich, sich schnell über die geplanten
71 Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu informieren.

72

73 Die Lärmkartierung hat gezeigt, dass in Oberhausen sowohl durch den Straßenverkehr als auch
74 durch den Schienenverkehr Lärmprobleme entstehen. Für Maßnahmen an Schienenstrecken in der
75 Baulast des Bundes ist die Deutsche Bahn AG zuständig. Maßnahmen werden in Zukunft im Rahmen
76 der Lärmvorsorge entlang der „Betuwe-Strecke“ oder im Rahmen der Lärmsanierung an den dafür
77 vorgesehenen Bereichen umgesetzt (s. Anlage 3). Der Lärmaktionsplan Stufe 2 wird den aktuellen
78 Planungsstand zu den von der Deutschen Bahn AG in Oberhausen geplanten
79 Lärmschutzmaßnahmen darstellen.

80

81 Öffentlichkeitsbeteiligung und weiterer Zeitplan

82

83 Der vollständige Entwurf des Lärmaktionsplans wird nach Auskunft des Gutachters Anfang Juni
84 vorliegen. Dieser wird neben der einzelnen Maßnahmenplanung in Form der Steckbriefe auch die
85 Festlegung von sogenannten „Ruhigen Gebieten“ beinhalten. In diesen Gebieten soll die Zunahme
86 von Umgebungslärm verhindert werden. Ein weiterer Bestandteil wird die Erarbeitung eines
87 integrierten Gesamtkonzepts, welches die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen und eine Wirkungs-
88 und Kosten-Nutzen-Analyse beschreibt.

89

90 Der Entwurf dient als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese beginnt mit der Beteiligung
91 der Träger öffentlicher Belange vom 6. Juni bis zum 1. Juli 2016. Im Anschluss werden alle Hinweise
92 durch den Gutachter in den Entwurf eingearbeitet. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
93 beginnt mit dem überarbeiteten Entwurf nach den Sommerferien ab dem 22. August für vier Wochen.
94 Es besteht die Möglichkeit den Entwurf des Lärmaktionsplans in diesem Zeitraum beim Bereich
95 Umweltschutz einzusehen. Anregungen und Hinweise können direkt vor Ort, per Telefon oder E-Mail
96 oder auf dem Postweg abgegeben werden. In dem genannten Zeitraum finden zusätzlich insgesamt
97 drei öffentliche Veranstaltungen, jeweils eine in jedem Stadtbezirk, statt. Auch hier besteht die
98 Möglichkeit sich zu beteiligen. Sofern aufgrund der eingehenden Anregungen und Hinweise die
99 Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans zu wesentlichen Änderungen führt, erfolgt im
100 Anschluss eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Lärmaktionsplan soll dann
101 von den politischen Gremien vorberaten und vom Rat der Stadt beschlossen werden. Der Beschluss
102 ist je nach Verlauf der Beteiligungen für die Dezembersitzung 2016 oder die erste Sitzung des Rates
103 im Jahr 2017 vorgesehen.

104

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1637-01	Termin 26.04.2016 27.04.2016 28.04.2016 03.05.2016 02.06.2016	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Planungsausschuss Umweltausschuss
-----------------------------	--	--	---

106 Finanzierung der Maßnahmen

107
108 Wie beim ersten Lärmaktionsplan wird der Rat der Stadt auch in der zweiten Stufe über die
109 Finanzierung der Maßnahmen beschließen. Der Umweltausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung
110 am 18.02.2010 aufgefordert, sich über den Deutschen Städtetag zu engagieren und die
111 Mandatsträger, die Oberhausen im Landtag, Bundestag und Europaparlament vertreten,
112 anzusprechen um eine Finanzierung der Maßnahmenumsetzung der Lärmaktionsplanung zu
113 ermöglichen. Im April 2010 wurde ein entsprechender Bericht der Umweltverwaltung in der
114 Umweltamtsleiterkonferenz des Städtetages Nordrhein-Westfalen beraten. Der Städtetag und andere
115 kommunale Spitzenverbände haben dies aufgegriffen und sich für die Bereitstellung finanzieller Mittel
116 zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft eingesetzt. Eine generelle,
117 durch Land oder Bund geförderte Finanzierung kommunaler Maßnahmen gibt es jedoch nach wie vor
118 nicht.

119
120 Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIF) wurde aktuell aber die Möglichkeit geschaffen,
121 auch Maßnahmen zum Lärmschutz an kommunalen Straßen mit einem Förderanteil von 90%
122 umzusetzen. Aus diesem Grund wurden durch den Bereich Tiefbau und den Bereich Umweltschutz
123 bereits Straßenabschnitte aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Auswahlliste der Projekte
124 angemeldet, die aus den der Stadt Oberhausen einmalig zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert
125 werden könnten. Für die gemeldeten Straßenabschnitte ist der Einbau von lärminderndem Asphalt
126 vorgesehen (s. Anlage 4). Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet am 4. Juli 2016, welche
127 Maßnahmen aus den KIF-Mitteln gefördert werden.

128
129

130 Kurzfassung

131
132 Der Entwurf des zweiten Lärmaktionsplans für die Stadt Oberhausen wird voraussichtlich Anfang Juni
133 vom beauftragten Gutachterbüro vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet die verwaltungsintern abgestimmte
134 Maßnahmenplanung für die einzelnen belasteten Straßenabschnitte in Form von Steckbriefen. Dieser
135 Entwurf ist die Grundlage für die ab Juni 2016 anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung. Beteiligt werden
136 die Träger öffentlicher Belange und nach den Sommerferien die Bürgerinnen und Bürger von
137 Oberhausen. Drei öffentliche Veranstaltungen werden zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.
138 Nach Auswertung der Eingaben im Rahmen der Beteiligung soll der überarbeitete Lärmaktionsplan
139 Ende 2016 bzw. Anfang 2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen werden. Ein Teil der
140 Maßnahmen, die in die Baulast der Stadt Oberhausen fallen, kann im Vorfeld über das vom Bund
141 beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 90% gefördert werden.

142
143

144 Anlagen

- 145
146 Anlage 1 Maßnahmenbereich Straßen- und Straßenbahnverkehrslärm (hochauflösend online einsehbar)
147 Anlage 2 Mustersteckbrief Maßnahmenbereich
148 Anlage 3 Maßnahmenbereiche Schienenverkehrslärm (hochauflösend online einsehbar)
149 Anlage 4 Prioritätenliste Kommunalinvestitionsförderungsfonds